Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 36. Dienstag den 12. Februar. 1850.

Inhalt.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. d. Nachmittags 3 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Tagesordnung; 1) Anstellung eines Nachtwächters für die Vorstadt Columbia. 2) Die Oel-Lieferung des Mühlenbesitzers Rabbow. 3) Plan zur Erweiterung der Gewerbeschule. 4) Vorschlag in Betreff der Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer. 5) Vollziehung von Consensen. 6) Kommissionsbericht der zweiten Kammer in Berlin, betreffend die Zerstückelung der Provinz Posen. 7) Persönliche Angelegenheiten. G. Müller.

Berlin, den 9. Februar. Se. Majestät der König haben am 4ten d. M. im Schlosse zu Charlottenburg dem bisherigen Königlichen Würtembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Geheimen Legations-Rath v. Reinhard, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus seinen Händen das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, wodurch er von dem hiesigen Gesandtschafts-Posten abberufen wird, entgegenzunehmen geruht.

Berlin, den 11. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Staats-Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, von Ladenberg, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Staats-Minister des Innern, Freiherrn von Manteuffel, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Eichenlaub; den Geheimen Staats- und Kriegs-Minister, von Strotha, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Staats-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt, dem Geheimen Staats- und Finanz-Minister von Rabe und dem Geheimen Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Geheimen Staats- und Justiz-Minister Simons den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Bonin, ist nach Magdeburg abgereist.

Deutschland.

|/ Posen, den 11. Februar. Wenn es auch nach den neuesten aus Berlin eingetroffenen Nachrichten als feststehend angesehen werden muß, daß das Ministerium unter keinen Umständen in die Zerstückelung der Provinz willigen wird, wir somit vor der Ausführung derselben gegenwärtig gesichert sind, so ist es gleichwohl von der größten Wichtigkeit, die irrigen Ansichten über die Vortheile einer solchen Zerstückelung unserer Provinz, welche auf Grund mangelhafter Kenntniß unserer Verhältnisse namentlich auch unter einer nicht unbedeutenden Zahl unserer Volksvertreter Platz gegriffen, zu widerlegen und zu vernichten. Wir halten die uns zu Gesicht gekommene „Petition von Posener Bürgern," wie sie aus der Redaktion der am 4. Februar hierzu erwählten Commission hervorgegangen, zu dem gedachten Zweck für vorzugsweise geeignet, da sie mit umfassender Gründlichkeit und unwiderleglicher Klarheit die Unhaltbarkeit der Gründe, welche scheinbar für die Zerstückelung sprechen, darthut und nachweist, welche unendlichen Nachtheile daraus für alle Theile der Provinz entstehen würden. Die gedachte Petition schließt an den Beschluß der Commission der zweiten Kammer zu Gunsten der Zerstückelung an, von dem sie sagt, daß derselbe, wenn er in den Kammern durchgehen und die Billigung des Ministerii finden sollte, unzweifelhaft neue Wirren hervorrufen und namentlich unser schon vielfach geprüften Stadt, die empfindlichsten Wunden versetzen würde. Es wird darauf hingewiesen, wie Posen, dessen Bevölkerung sich seit der Wiederbesitznahme der Provinz verdoppelt und das sich seitdem in seinen gesammten inneren Verhältnissen bis zur Unkenntlichkeit erhoben, diese günstige Veränderung weder seiner commerciellen Lage, welche sie zu einer ansehnlichen Handels- oder Fabrik-Stadt keineswegs besonders befähige, noch seinen nächsten Umgebungen, welche eben so wenig an natürlicher Fruchtbarkeit wie an Cultur hervorragen, sondern hauptsächlich seiner Stellung als Hauptstadt einer ausgedehnten Provinz verdanke. Mit dem Verlust dieser Stellung werde und müsse sich ihr Verkehr und Wohlstand bedeutend vermindern, der durch die neueren Ereignisse schon gesunkene Grundbesitz werde an Werth noch mehr verlieren, die schon gehemmte gewerbliche Industrie sich immermehr zurückziehen, ein großer Theil der in beiden steckenden Kapitalien werde zu Grunde gehen und die Verarmung zunehmen: kurz Posen werde nach und nach zu einer gewöhnlichen Landstadt herabsinken Hierbei wird noch besonders hervorgehoben, daß nicht allein der Verlust einer großen Menge Beamten und ihrer Familien es sei, was in Folge einer Auflösung des Provinzialverbandes auf die städtischen Erwerbsverhältnisse nachtheilig einwürken würde, sondern daß vielmehr hauptsächlich der Verlust jenes größeren Verkehrs, welcher sich in jeder Provinz mehr oder weniger in deren Hauptstadt concentrire, die Stadt in ihrem Lebensnerv bedrohe. Nachdem so dem Interesse der Stadt Posen Rechnung getragen ist, und hinzugefügt worden, daß die Bewohner derselben, anerkennend, daß das Wohl des Ganzen dem speciellen vorangehen müsse, selbst das letzte Opfer ihres Wohlstandes zu bringen, keinen Anstand nehmen würden, wenn sie nicht wirklich die Ueberzeugung hätten, daß die in Rede stehende Maaßregel weder zur Erhaltung der Provinz, noch zum Wohl des Staats nothwendig sei, wird auf die Frage eingegangen, was mit jener Maaßregel bezweckt werde, und hierbei werden drei Möglichkeiten aufgestellt. Erstens man meine durch die Auflösung des Provinzialverbandes den Polnischen Bewohnern derselben jeden Gedanken und jede Hoffnung einer künftigen Losreißung von Preußen benehmen zu können. Zum Beweise, wie wenig geeignet eine Zerstückelung der Provinz ist, um dies zu erreichen, wird auf die Erfahrung der letzten Jahre hingewiesen, die gezeigt, daß die Bestrebungen der Polen sich nicht an Provinzial-Grenzen stoßen, sondern weit über dieselben hinaus in solche Gegenden gehen, wo nur noch ein Rest des Polenthums sich erhalten. Eine zweite Eventualität möchte es sein, daß man sich durch die Zerstückelung eine schnellere Germanisirung der Provinz verspreche. Es wird nun ausgeführt, daß wenn man hierunter nicht eine Vernichtung der Polnischen Nationalität, sondern die Durchdringung der Bevölkerung mit vorgerückter Deutscher Bildung und Sitte, und politischer Anhänglichkeit an die Preußische Regierung verstehe, dieser Zweck nicht durch die Zerstückelung erreicht werden könne, sondern nur durch Mittel, die diesem Element Leben und Nahrung geben: durch Vermehrung der Bildungsanstalten, durch Unterstützung des Unternehmungsgeistes, durch innigere Verbindung der Provinz mit den Nachbarprovinzen mittelst Kunststraßen und Eisenbahnen 2c., die das Leben bequem, sicher und wirthschaftlich machen Drittens endlich könne der Grund des Zerstückelungsprojekts darin liegen, daß man hoffe, durch die Auflösung des Provinzialverbandes den überwiegenden Einfluß der Polen in den Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertretungen zu heben und dadurch mittelbar auch in der Vertretung des ganzen Staats zu vermindern. Auch diesem Grunde, der beim ersten Anblick etwas für sich hat, wird in Erwägung, daß durch eine Zerstückelung der Provinz in den Eintheilungen der Kreise und selbst der Bezirke keine wesentliche Veränderung erreicht werden kann: daß das Polnische Element doch nur in einigen Gegenden, namentlich oen östlichen Kreisen, vorwiegend ist, von einer erheblichen Verletzung der Deutschen Interessen durch Majoritäts-Beschlüsse der Provinzialvertreter auch kaum die Rede sein kann, da solche verfassungsmäßig durch die Staatsregierung approbirt werden, endlich der Einfluß der Provinzial-Vertretungen auf die Zusammensetzung und Wirksamkeit der gesetzgebenden Körper künftig nur ein geringer sein wird, eine erhebliche Wichtigkeit nicht beigelegt, keineswegs allein genügend, um die Zerstückelung zu rechtfertigen. (Schluß folgt.)

⊙ Berlin, den 9. Februar. An die obern Staatsbehörden ist eine Verfügung ergangen, betreffend die Vereidigung der sämmtlichen Staatsbeamten auf die Verfassung. Die Vereidigung wird in derselben Weise ausgeführt werden, wie die Huldigung bei der Thronbesteigung des Königs. — Es ist begründet, daß Preußen und Oesterreich eine energische Note an die Schweiz gerichtet haben in Betreff der Flüchtlinge. Man glaubte früher in dieser Beziehung mit Frankreich zusammengehen zu können; indessen sieht man aus den Erklärungen des hiesigen französischen Gesandten, daß das jetzige französische Ministerium in dieser Frage eine zögernde Haltung annimmt. Der Bayerische Gegenentwurf eines deutschen Bundesstaates ist auch an die kleinen mit Preußen verbundenen Staaten gesandt worden, aber ohne allen Erfolg geblieben. Wie man aus bester Quelle erfährt, ist auch Oesterreich auf die wesentlichsten Punkte nicht eingegangen. Mit Bedauern bemerkt man, daß die Danische Angelegenheit sich immer mehr in die Länge zieht, und befürchtet sogar, daß die Zeit der Schifffahrtseröffnung herankomme, ohne die Lösung, ja sogar ohne Sicherheit wegen Erneuerung der Blokade vorzufinden. In den höchsten Beamtenkreisen spricht sich hier ganz unverholen Unzufriedenheit mit den Leistungen der Preußischen Diplomatie aus, und es wäre nicht unmöglich, daß in naher Zeit umfassende Aenderungen vorgenommen werden. Herr v. Prokesch hat wieder einmal die Andeutung gemacht, daß es zum Kriege kommen müsse, wenn Preußen auf dem Erfurter Reichstag nicht innerhalb der bestehenden Verträge sich halte. Preußen hat hierauf seine öfter schon gegebene Antwort wiederholt, daß es niemals seine Absicht gewesen, auf illegalem Wege seine Zwecke zu verfolgen. Der Minister des Innern wird auf einige Tage aufs Land gehen, um sich nach den letzten Anstrengungen, welche seine Gesundheit angegriffen haben, zu erholen und sich zu neuen zu stärken.

Breslau, den 7. Februar. (Bresl. Z.) Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 3 Zoll, und am Unter-Pegel 9 Fuß 3 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 5. am ersteren um 1 Fuß 2 Zoll und am letzteren um 2 Fuß 2 Zoll gestiegen. Nach eingegangenen Nachrichten hatte sich gestern das Eis von circa 8 Meilen vor der Eisenbahnbrücke verstopft. Durch Pulversprengungen und Schlagung einiger Kanäle auf dem Eise ist diese gefahrdrohende Versetzung heute Vormittag 11½ Uhr gelüftet worden. Die Oder bei Oppeln ist frei vom Eise.

Dresden, den 5. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stellt der Abg. Braun folgende Interpellationen, Betreffs der deutschen Frage, an das Ministerium des Auswärtigen: 1) ob die Regierung wegen Zustandebringung eines Verfassungswerkes noch andere Verbindungen mit den Königreichen Bayern, Würtemberg und Hannover, beziehendlich auch mit Oesterreich angeknüpft? 2) ob diese Verhandlungen ein Entgegenkommen gegen Preußen oder ein dem Maibündnisse entgegenstehendes bezweckten? 3) ob die Regierung über diese Angelegenheit der Volksvertretung baldigst Vorlagen machen werde?.

München, den 3. Februar. Einem heute verbreiteten Gerüchte zufolge sollen die zwischen den Regierungen von Bayern, Württember, Sachsen und Hannover einer- und Oesterreich andererseits stattfindenden Unterhandlungen wegen einer deutschen Verfassung nahezu zum Schlusse gediehen seyen, zu welchem Schlusse aber, erfährt man nicht, es herrscht in dieser Beziehung großes Geheimniß. Die Arbeiten unserer Verfassungs-Revisions-Commission sind, insoweit sie die Verfassung und nicht deren Edikte betreffen, glücklich zu Ende gebracht. Der aus den Commissions-Berathungen hervorgegangene Stoff muß aber erst noch dem Gutachten des Staatsraths unterlegt werden. Dennoch hofft man die Vorlage bei den Ständen bis Ostern machen zu können.

Frankreich.

Paris, den 5. Februar. (Köln. Ztg.) Der „Moniteur" enthält heute aus Anlaß der gestrigen Vorfälle die nachstehende, um Mitternacht in einem Cabinetsrathe unter L. Napoleon's Vorsitz beschlossene Proklamation des Ministers des Innern an die Bewohner von Paris: „Einem Rundschreiben des Polizei-Präfekten gemäß sind eine Anzahl Freiheitsbäume im Interesse der öffentlichen Cirkulation umgehauen worden. Die übrigen Freiheitsbäume hat man respektirt und sie sollen stehen bleiben. Sollten dieselben jedoch eine Veranlassung zu Unordnungen werden, so wird man sie sofort wegschaffen. Die Regierung setzt Vertrauen auf den gesunden Sinn und den Patriotismus der Pariser Bevölkerung." — Ueber die schon kurz gemeldeten gestrigen Zusammenrottungen und Excesse meldet der „Moniteur" nach Erläuterung und Rechtfertigung der gegen eine Anzahl Freiheitsbäume verfügten Maßregel im Wesentlichen Folgendes: „Gestern Morgen rief ein zufälliger Umstand in einem der volkreichsten Stadttheile von Paris Aufregung hervor. Ein Pflasterermeister hatte nahe beim Freiheitsbaume auf dem Platze St. Martin einen Karren mit Pflastersteinen aufgestellt. Der Baum gehörte nicht zu denen, welche umgehauen werden sollten, jener Karren aber veranlaßte das Gerücht, der Baum sei bedroht und sofort sammelten sich Arbeiter auf dem Platze. Plakate wurden angeschlagen, demagogische Embleme an dem Baume aufgehängt und aufrührerische Rufe ausgestoßen. Die Circulation ward unterbrochen und die Einwohner wurden in die ernsteste Furcht versetzt. Die Behörden waren zum Einschreiten genöthigt. Sie fanden einige Schwierigkeiten bei Zerstreuung der Volksmassen in und bei der Straße St. Martin. Der Widerstand nahm merklich einen sehr ernsten Charakter an. Inmitten der Menge sah man mehrere bekannte Emeutenführer. Eine beträchtliche Anzahl Stadtsergeanten ward zur Zerstreuung des Haufens beordert, sie thaten dies entschlossen, ohne ihre Säbel zu gebrauchen. Dennoch fiel eine Anzahl mit Hämmern und Knitteln bewaffneter Männer über einige Agenten her und verwundete sie bedeutend; einer derselben, angegriffen, geschlagen und am Leben bedroht, mußte seinen Säbel brauchen und einem der Angreifer einen (tödtlichen) Hieb oder Stich versetzen. Die Aufregung dauerte bis spät am Abend, aber das sofortige Aufbieten von Truppen, ihre feste Haltung, die Mäßigung der Behörden und der gute Sinn der Bevölkerung bewirkten, daß die durch strafbare Aufhetzungen hingerissenen Leute zur Ordnung zurückkehrten. Um 10 Uhr waren die Gruppen nicht mehr zahlreich und ohne feindliche Gesinnungen. Die Ruhe wird in der Hauptstadt aufrecht erhalten werden." So weit der „Moniteur". Nach andern Blättern riefen die Arbeiter, welche sich um den Freiheitsbaum scharten, der Republik Vivats, man hörte jedoch keine Rufe für die sociale Republik. An dem Baume hatte man die Inschrift angebracht: „Es lebe die neue Republik!" Die Polizei verhaftete gestern einige Hundert Leute, welche angeblich die Arbeiter der Vorstadt St. Antoine aufzuwiegeln suchten; etwa 60 darunter gehörten einem demokratischen Club an und sind größtentheils begnadigte Insurgenten. Der gestern Abend durch den Degenstich eines Polizeisergeanten verwundete Arbeiter, den sofort Leute aus dem Volke unter dem Rufe: „Zu den Waffen", wegtrugen, soll in der Nacht gestorben sein; drei andere Arbeiter, so wie mehrere Polizeisergeanten wurden schwer verwundet. — Heute war es bis 7½ Uhr Abends noch zu keinem weiteren Conflikte gekommen, obgleich sich in der Straße St. Martin und in den anstoßenden Straßen schon seit Mittag zahlreiche Volksgruppen gebildet hatten, die, meistens aus Neugierigen bestehend, eifrig die gestrigen Vorgänge und die angeschlagene Proklamation des Ministers des Innern besprachen. In der Straße St. Martin hörte man mit Einbruch des Abends öfters die Marseillaise und Vivats für die Republik. Der Freiheitsbaum trägt noch eine gestern aufgesteckte neue Fahne und die phrygische Mütze; er scheint so wenig, als der Baum am Thore St. Martin bedroht zu sein. Da sich nur wenige Polizeiagenten und gar keine Truppen sehen lassen, so glaubt man eine Wiederholung der gestrigen Conflicte nicht besorgen zu dürfen. Heute Nachmittag langten übrigens zwei Linien-Regimenter zur Verstärkung der Besatzung hier an und der Artillerieposten der National-Versammlung war zur Vorsicht verdoppelt worden. Changarnier durchritt um 4 Uhr in Begleitung von Ordonnanz-Offizieren und Dragonern den aufgeregten Stadttheil.

Nachschrift. 11½ Uhr Abends. Jedes Symptom von Aufregung ist verschwunden. Changarnier hat die Consignirung, welche einen Theil der Besatzung unter den Waffen hielt, aufheben lassen. Die Boulevards haben wieder ihr gewöhnliches Ansehen. Unter den 248 gestern Verhafteten befinden sich 200 begnadigte Juni-Insurgenten.

— In der National-Versammlung wird heute die gestern begonnene zweite Berathung des Gesetzes über das Unterrichtswesen fortgesetzt. Kerdrel macht bemerklich, daß der erste Artikel, der gegenwärtig in Frage ist, den Grundgedanken des ganzen Gesetzes, die Vereinbarung zwischen Kirche und Staat, enthält, indem derselbe die Zusammensetzung des obersten Unterrichtsrathes aus hohen Würdenträgern der verschiedenen Confessionen, aus Mitgliedern der Universität und aus einer Anzahl von keiner der beiden angehörigen Mitgliedern bestimmt. Der Redner spricht sich energisch für die Annahme

des Gesetzes aus, in welchem nach seiner Ansicht alle lebendigen Kräfte der Nation zur Rettung der bestehenden Gesellschaft sich vereinigen. Arnaud, Katholik und Socialist, will von einer Vereinbarung nichts wissen, in der die Kirche ihre freie, in das Weltliche nicht eingreifende und vom Weltlichen unabhängige Stellung und der Staat seinen in religiösen Dingen indifferenten Charakter aufgebe. Er wirft Montalembert und dem Bischof von Langres einerseits und Thiers andererseits, wegen des Vertrages, den sie zwischen dem Clerus und dem Staate abschließen wollen, ganz unumwunden Usurpation vor, da weder die Kirche noch das Volk ihnen dazu ein Mandat gegeben haben. Er macht auf die Gefahren aufmerksam, die für die Kirche aus ihrem Verfahren mit dem Staat entstehen werden, wenn dieselbe statt durch Liebe und freie Ueberzeugung, durch Gewalt zu herrschen scheinen werde. Dem Staate gesteht der Redner gar nicht das Recht zu, sich der Leitung des Unterrichts zu bemächtigen. Er sieht eine Hauptwirkung der Februar-Revolution in einer Beschränkung des Wirkungskreises des Staates und dem Rückfall der Souverainetät an die Individuen selbst.

Großbritanien und Irland.

London, den 5. Februar. (Köln. Ztg.) In der Oberhaus-Sitzung vom 4. Februar. interpellirte Lord Stanley den Marquis von Landsdowne in Betreff der neuesten griechischen Ereignisse. Er habe nicht erwartet, sagte der edle Lord, 24 Stunden nachdem in der Rede Ihrer Majestät verkündigt worden sei, daß England mit den übrigen Nationen in friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen stehe, die Nachricht von einem feindlichen Angriff auf einen befreundeten Staat zu erhalten, dessen Schwäche auf Nachsicht von Seiten einer großen Macht, wie England, hätte Anspruch machen dürfen, und dessen eigentliche Lage eine solche Handlungsweise als eine übereilte und unkluge erscheinen lasse. Der Redner fragte, ob die in den Zeitungen enthaltenen Nachrichten wahr seien, ob die Regierung den Befehl zu jenem Angriff ertheilt habe, und ob sie die auf die Sache bezüglichen Papiere dem Hause vorlegen wolle. Der Marquis von Lansdowne erwiderte, er habe nichts dagegen, alle Papiere dem Hause vorzulegen, indem dieselben zur vollständigen Rechtfertigung des Verhaltens der Britischen Regierung dienen würden. Griechenland sei seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen und habe seine Versprechungen nicht gehalten. Man habe die Rückkehr Sir William Parker's benutzt, um den englischen Forderungen Nachdruck zu geben. Ehe der Admiral zu Zwangsmaßregeln seine Zuflucht genommen, seien alle anderen Mittel erschöpft worden. Eine Blocade sei nicht erklärt worden. Der Redner erinnert daran, daß die Regierung, deren Mitglied Lord Stanley gewesen, dreimal eine eigentliche Blokade gegen schwache Staaten angewandt habe, um Britische Forderungen durchzusetzen. Der Russische und Französische Gesandte hätten allerdings ihre Vermittlung angeboten, allein sie seien von ihren Höfen nicht dazu ermächtigt gewesen. Frankreich habe in einem ähnlichen Falle eine von England angebotene Vermittlung zurückgewiesen, und doch sei dadurch keine Störung in dem freundschaftlichen Vernehmen zwischen beiden Völkern eingetreten. Auch würde die Annahme einer solchen Vermittlung eine lästige Verzögerung herbeigeführt haben. Lord Aberdeen gab zu, daß sich Griechenland in mancher Beziehung sehr schlecht gegen England benommen habe. Von den Englischen Ansprüchen jedoch, um welche es sich hier handle, ließen sich manche bestreiten. So habe England z. B. keinen Anspruch auf die Insel Sapieza, oder Griechenland könne dieselbe wenigstens nicht ohne die Einwilligung Rußlands und Frankreichs abtreten. Eine Blokade sei zwar nicht erklärt worden, sie bestehe aber de facto. Siner Ansicht nach sei das Benehmen der englischen Regierung in hohem Grade übereilt und unklug gewesen. Lord Lansdowne erklärte hierauf, die auf Abtretung jener Inseln bezügliche Forderung sei nicht in derselben kategorischen Weise gestellt, wie die anderen Forderungen des Hrn. Wyse hinsichtlich der Rückzahlung der Anleihe und der Entschädigung Brittischer Unterthanen für erlittenen Schaden. Lord Brougham: Nichts sei schärfer zu rügen, als wenn man energisch gegen eine schwache Macht auftrete in einem Falle, wo man gegen eine starke nicht ebenso handeln würde. Man sei verpflichtet, die persönliche Sicherheit eines Britischen Unterthans zu schützen; was aber die Schuld betreffe, so sei er gegen die Intervention; man solle die Betheiligten die Hülfe des Gesetzes in Anspruch nehmen lassen, sonst könne man mit demselben Rechte Krieg mit Amerika und Spanien anfangen. Lord Stanley fragt, ob Hr. Wyse in Folge von Instruktionen, die er aus England erhalten, gehandelt habe. Der Marquis von Lansdowne erwidert: die dem Hause vorzulegenden Papiere würden darüber genügende Auskunft geben. Hiermit war die Diskussion über diesen Gegenstand beendigt, und das Haus vertagte sich.

In der Sitzung des Unterhauses vom 4. Febr. bildete ebenfalls die Griechische Angelegenheit den Hauptgegenstand der Besprechung. Auf eine Interpellation des Hrn. Gibson erwiderte Lord Palmerston, die Unterhandlungen zwischen Hrn. Wyse und dem Griechischen Minister seien ohne Erfolg geblieben, und Hr. Wyse habe sich daher an Bord eines der Englischen Schiffe begeben, um in einer passenden Stellung zu sein, im Falle Sir W. Parker Zwangsmaßregeln ergreifen sollte. Die betreffenden Papiere würden dem Hause vorgelegt werden. D'Israeli weis't auf die magern und verdächtig klingenden Ausdrücke hin, in welchen die königliche Rede der Beziehungen zu fremden Mächten gedenkt, und fragt, ob Aussicht dazu vorhanden sei, daß man einen Repräsentanten Englands in Madrid aufnehmen, und daß das Cabinet von Wien einen Gesandten nach London schicken werde. Er bittet ferner um Aufklärung der zweideutigen, auf die Türkisch-Russischen Differenzen bezüglichen Paragraphen der Thronrede, verlangt eine Versicherung, daß für unverzügliche Beilegung der Schleswig-Holsteinischen Frage gesorgt werde, und dringt auf eine genügendere Darstellung der Beziehungen Englands zu Griechenland. Anstey interpellirt hinsichtlich der Russischen Occupation der Donau-Fürstenthümer. Lord Palmerston: Die Inseln Elaphonisi und Sapienza bilden ohne Zweifel einen Theil des Jonischen Gebietes. Die diplomatischen Beziehungen mit Spanien sind nicht erneuert worden; was Oesterreich betrifft, so ist der Umstand, daß unser Gesandter noch in Wien weilt, ein hinreichender Beweis dafür, daß die Freundschaft zwischen England und Oesterreich nicht gestört worden ist. Die Dänische Frage ist sehr verwickelt, und einer Lösung derselben ist man noch nicht um Vieles näher gekommen; doch sind die Verhandlungen erneuert worden, mit dem aufrichtigen Wunsche, zu einem Vergleiche zu gelangen. Obgleich in Folge eigenthümlicher Verhältnisse die Russischen Truppen in den Donau-Fürstenthümern die vertragsmäßige Zahl übersteigen, so wird diese doch reducirt werden, denn Rußland hegt nur freundschaftliche Gesinnungen gegen die Pforte. Auf eine Frage Hume's erklärt Lord John Russell, es sei nicht die Absicht der Regierung, in diesem Jahre einen Gesetzvorschlag zur Ausdehnung des Stimmrechtes vor das Haus zu bringen. Sollte es zu einer Discussion kommen, so werde er bereit sein, seine Ansichten über diesen Gegenstand zu vertreten.

Kammer-Verhandlungen.

112te Sitzung der ersten Kammer vom 8. Februar.
Präsident: v. Auerswald. Eröffnung $10\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Präsident theilt zunächst mit, daß das Protokoll über den Act der Eidesleistung auf die Verfassung, im Archiv der Kammer niedergelegt sei. Die Kammer will hierauf zur Tagesordnung übergehen, es findet sich aber, daß nur 82 Mitglieder anwesend sind. Die Berathung muß deshalb auf $\frac{1}{4}$ Stunde ausgesetzt werden.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung wird mit der Berathung des Agrargesetzes, und zwar mit §. 66 begonnen. Die Kommissions-Anträge, welche die Beschlüsse der zweiten Kammer etwas modificiren, erhalten bei diesem §. und dem folgenden Tit. II. §§. 9—35 die Genehmigung der Kammer. Tit. XI. (§§. 69—72) über die Feststellung der Normalpreise 2c. ist schon früher berathen und in Kraft getreten. Durch ein Schreiben des Ministerpräsidenten wird die Kammer aufgefordert, die Wahl von 10 Mitgliedern in das Staatenhaus zu Erfurt vorzunehmen. Die Kammer bestimmt den nächsten Montag zur Erledigung dieses Geschäfts. Die Berathung des Agrargesetzes wird hierauf fortgesetzt und die Beschlüsse der zweiten Kammer mit einigen Modifikationen angenommen.

Schluß der Sitzung: $2\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: heute Abend 7 Uhr.

113te Sitzung der ersten Kammer vom 8. Februar.
Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung Abends $7\frac{1}{4}$ Uhr.

§. 95 des Ablösungsgesetzes wird zur Diskussion gestellt, betreffend die Provokation auf Ablösung. Die zweite Kammer hat eine Frist für Anbringung der Provokation angesetzt und zwar den 1. Januar 1855, nach welchem Zeitraum die ablösbaren Reallasten für erloschen betrachtet werden sollen. Die Kommission hat diesen Termin auf den 1. Januar 1860 angesetzt und hat außerdem noch folgenden Zusatz vorgeschlagen: Die auf Grund der Verordnung vom 20. Dezember 1848 vorläufig durchgeführten Ablösungen und Regulirungen in der Provinz Schlesien, sind von Amtswegen in endgültige umzuleiten.

Abg. v. Manteuffel spricht gegen die Frist und gratulirt dem Ministerium, daß es nicht Urheber dieses Passus sei. Gr. Helldorf spricht dafür. Minister v. Manteuffel erklärt, daß die Regierung die Ueberzeugung hätte, daß das Ablösungsgesetz ein bestimmtes Ende haben müsse, daß es aber, und zwar namentlich im Interesse der Gläubiger zu rathen, die Bestimmung der Frist dem Rentenbankgesetze zu überlassen. (Lebhafter Beifall zur Rechten.)

Min. v. Manteuffel ergreift später nochmals das Wort gegen Festsetzung einer Frist. Man möge 5 oder 10 Jahre annehmen, immer werde man Unzufriedene finden. Das Gesetz enthalte überhaupt schon so viele Anreize zur Provokation, daß es eines Präclusivtermins gar nicht bedürfe. Er fürchte im Gegentheil, es werde ein zu großer Andrang entstehen, und er gedenke deshalb eine genaue Liste anzulegen, daß diejenigen, die ein größeres Bedürfniß zur Ablösung haben, früher berücksichtigt werden.

Abg. Hansemann für den Termin: Der Zweck des Gesetzes, die Lösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse verlangt eine Präclusivfrist. Das Eigenthum soll frei sein. Und dies Ziel wird jetzt in Oesterreich, wo die Ablösungskommissionen von Dorf zu Dorf wandern, eher erreicht werden, als bei uns, wenn wir keine Präclusivfrist annehmen. Früher ging Preußen in solchen Dingen voran, lassen Sie es jetzt nicht zurückbleiben. Die Befürchtung, daß die Beamten nicht fertig werden, halte ich für unbegründet. Ich werde im conservativen Sinne für die Frist stimmen.

Auf Antrag der Rechten wird zur namentlichen Abstimmung über die Bestimmung der Frist geschritten.

Mit Ja stimmen 25. Mit Nein stimmen 110 (Rechte und äußerste Linke).

Der Antrag der Kommission ist verworfen. Der Beschluß der zweiten Kammer wird mit großer Majorität ebenfalls verworfen und der ursprüngliche Entwurf der Regierung angenommen Der von der Kommission beantragte Zusatz dagegen wird angenommen.

§§. 95—107 werden hierauf meist ohne Debatte mit Verwerfung der dazu gestellten Amendements nach den Kommissions-Anträgen angenommen. Die Kommission hat sodann eine Reihe von §§. vorgeschlagen, die mit einigen vom Abg. Kisker vorgeschlagenen Verbesserungen ohne Debatte angenommen werden.

(Schluß $10\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr.)

99ste Sitzung der zweiten Kammer vom 8. Februar.

Bei Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß 321 Mitglieder den Eid auf die Verfassung geleistet haben. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit. Die Publikationsformel (in welcher die Aufhebung des Gesetzes vom 24. Sept. 1848 ausgesprochen ist) und §. 1. erhalten in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der ersten Kammer und der Regierungs-Vorlage die Genehmigung der Kammer. §. 2. (vorläufige Ergreifung und Festnahme) wird nach einer Debatte, unter Verwerfung eines vom Abg. Reichensperger eingebrachten Amendements, ebenfalls nach den Beschlüssen der ersten Kammer und der Regierungs-Vorlage angenommen. Ebenso die §§. 4., 5. und 6. §. 7. (Von dem Eindringen in die Wohnung und Haussuchung) ist von der ersten Kammen amendirt worden. Die Kommission schlägt einen neuen Zusatz vor. Nach einer lebhaften Debatte wird in namentlicher Abstimmung der Commissions-Antrag mit 128 gegen 161 Stimmen verworfen und die Fassung der ersten Kammer angenommen. Die folgenden §§. 8. bis 13. werden ebenfalls in Uebereinstimmung mit der 1. Kammer angenommen. — Ein Schreiben des Minister-Präsidenten wird verlesen, in welchem die „Kammer aufgefordert wird, die Wahl der zehn Mitglieder, welche sie nach §. 85. und 86. des Verfassungs-Entwurfs vom 26. Mai für das Staatenhaus nach Erfurt zu wählen hat, vorzunehmen.“ Der Minister des Innern theilt mit, die erste Kammer habe die Wahl am nächsten Montag angesetzt. In Folge dessen wird die Abendsitzung am nächsten Dienstag zur Erledigung der Wahl bestimmt.

Es erfolgt darauf die Berichterstattung der vereinigten Agrar- und Finanzkommission über den die Gewährung einer Beihülfe aus der Staatskasse an die Meliorations-Societät der Bocker-Haide betreffenden Gesetzentwurf. Nach dem Entwurf soll der Meliorations-Societät der Bocker-Haide zur Bewässerung der Grundstücke zwischen der Lippe und dem Heusterbach aus der Staatskasse ein Darlehn von 108,000 Thlr. für fünf Jahre zinsfrei, nach Ablauf dieser Zeit mit 5 pCt. dergestalt verzinslich bewilligt werden, daß von den jährlichen Zahlungen 3 pCt. des jedesmaligen Darlehnsrestes auf Zinsen, der Ueberschuß zur Kapitalstilgung verrechnet wird. Die Kosten der Vorarbeiten und die Remuneration der von der Regier. mit Ausführung der Meliorations-Anlagen beauftragten Beamten sind aus der Staatskasse zu besorgen.

Abg. v. Richthofen macht auf die technischen Schwierigkeiten der Ueberrieselung aufmerksam und bezeichnet überhaupt das ganze Unternehmen als schwer ausführbar.

Der Minister des Innern tritt der Ausführung des Vorredners im Allgemeinen entgegen; die Regierung beabsichtige übrigens weiter mit den von ihr disponibel gestellten Mitteln nichts, als den Unternehmern eine Beihülfe zu gewähren, sie sei weit entfernt zu glauben, daß das ganze Unternehmen mit dem Aufwand dieser Summe zu Ende gebracht werden könne. Man geht zur speziellen Diskussion über.

Nach einem kurzen Vortrag des Abg. Schulenburg wird der §. 1 angenommen, welcher ein Darlehen bis zur Höhe von 108,000 Thaler aus der Staatskasse der Bocker-Haide-Meliorations-Gesellschaft verheißt. Der §. 2 bestimmt, daß das Darlehen auf 5 Jahre zinsfrei sein, dann aber mit 5 pCt. jährlich verzinst und amortisirt werden soll. Die zu bewässernden Grundstücke sollen als Hypothek haften. Auch §. 2 wird angenommen. Ebenso die §§. 3 und 4, welche die Ausführung des Gesetzes betreffen. Endlich wird das Gesetz angenommen. Man geht zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, dem Bericht über einen Antrag des Abgeordneten Goertz, betreffend die Erleichterung von Abveräußerungen kleiner Parcellen, über. Der §. 1. wird angenommen; er bestimmt, daß jeder Grundeigenthümer auch ohne Einwilligung seiner Realgläubiger einzelne Gutsparzellen veräußern könne, sofern die Credit-Direktion oder die Auseinandersetzungs-Behörde bescheinigt, daß die Abveräußerung den Interessenten unschädlich sei. §. 2 bestimmt, daß die Bescheinigung nur dann ertheilt werden darf, wenn das Trennstück verhältnißmäßig geringen Werth hat, oder wenn das Kaufgeld den Ertrag oder Werth des Trennstücks erreicht. Er wird angenommen. Ebenso die §§. 3 bis 5, welche die Ausführung des Gesetzes betreffen. Schließlich wird das Gesetz im Ganzen angenommen.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.
Tagesordnung: Fünfter Bericht der Budget-Kommission.

Locales 2c.

Posen. — Der Artikel „Posen“ in No. 35. der Ztg. über die hiesige Liga und über Finis Poloniae ist einer Correspondenz der D. Reform entnommen, geht mithin nicht von der Redaktion aus.

β Posen, den 11. Febr. Wenn in der Spener'schen Zeitung vom Sonnabend (Nr. 33 derselben) von Elbing aus gemeldet wird, daß der Minister Flottwell für Pilkallen angenommen habe, so beruht dies auf einem Irrthume. Der Minister Flottwell hat die von uns gemeldete Annahme für Posen dem Landrathe des Posener Kreises, von Hindenburg, welcher zum Wahl-Kommissarius für den Wahlkreis Posen bestellt worden, amtlich angezeigt.

Posen, den 11. Februar. Während gestern Mittag der Warthastrom bis auf 11 Fuß 5 Zoll am Brücken-Pegel angeschwollen war, bemerkte man am heutigen Morgen ein Höhergehen von beinahe 2 F., es war deutlich zu sehen 13 Fuß 2 Zoll; um Mittag 13 Fuß 6 Zoll.

Posen, den 8. Februar. Die hiesige seit dem 1. Januar 1838 bestehende Spar-Kasse, welche Einlagen von 15 Sgr. bis zu 500 Rthlr. annimmt und mit $3\frac{1}{3}$ — Summen über 200 Rthlr. jedoch mit $2\frac{1}{2}$ % — verzinset, schloß ult. December 1848 mit 87,783 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. im Bestande für die Interessenten ab.

Im Jahre 1849 erhielt sie

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) durch neue Einlagen	46,656	8	8
2) durch Zuschreibung nicht erhobener Zinsen	2,609	17	8
Summa	137,049 Rthlr.	26 Sgr.	1 Pf.
und zahlte dagegen an Einlagen u. Zinsen	33,643	25	1
so daß für Rechnung der Interessenten am Jahresschlusse pro 1849 im Bestande verblieben	103,406 Rthlr.	1 Sgr.	— Pf.

Der Kassenbestand betrug incl. 872 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. der vorhandenen Werthpapiere und der Zinsen-Rest-Einnahme: 111,840 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf.

Die Verbindlichkeiten der Sparkasse betragen in den Einlagen wie oben:

	Rthlr.	Sgr.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	103,406	1				
in einem Ausgabe-Rest	172	15				
				103,578	16	—

und stellt sich daher als Reserve-Fonds zu Gunsten des Instituts die Summe von 8,261 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. heraus.

An Quittungsbüchern waren im Course 2090. Hiervon besaßen:

	Bücher		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Gewerke, Stiftungen, Kirchen, Schulen 2c.	598	Bücher über	29,463	2	1
2) Kinder	371	dito	15,900	28	11
3) Wittwen	59	dito	2,978	13	1
4) Dienstboten a) männliche: 141 Bücher üb. 10,494 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf.; b) weibliche: 302 Bücher üb. 15,988 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf.		=	26,483	7	—
5) Gewerbetreibende a) Handelsleute: 102 Bücher üb. 4,852 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf.; b) Handwerker: 166 Bücher üb. 7,163 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf.		=	12,015	22	—
6) Militairs	173	Bücher über	9,974	8	9
7) Beamte	160	dito	5,930	4	1
8) Personen unbekannten Standes	18	dito	660	5	1
wie oben	= 2090	Bücher über	103,406 Rthlr.	1 Sgr.	— Pf.

♀ Aus dem Krotoschiner Kreise. Wie gefährlich das Geschäft des Holzfällens ist und welche Vorsicht selbst solche Leute, die damit vertraut sind, dabei anwenden müssen, haben wir an einem unlängst vorgekommenen Falle, den wir zur Belehrung und Nachachtung hier mittheilen wollen, gesehen. Es kommt öfters vor, daß die Aeste des fallenden Baumes durch andere stehende Bäume, an welche der fallende Baum anschlägt, losgerissen und in entgegengesetzter Richtung dergestalt niedergeschleudert werden, daß sie mitunter 30—50 Fuß weit vom Stamme mit solcher Kraft niederschlagen, daß ein Mensch leicht getödtet werden kann. Deshalb ist es Brauch, daß die Holz-

fäller sich stets von dem fallenden Baume in einem rechten Winkel entfernen. Diese Vorsicht wandte auch der Tagelöhner Bartholomäus Mikolniczyk aus Ligotta, welcher im Korytaer Walde Baumstämme fällte, an. Jedoch unerwarteter Weise veränderte der abgehauene Baum mitten im Falle seine Richtung und fuhr mit Blitzesschnelle dermaaßen nieder, daß er den Holzfäller deckte und ihn buchstäblich bis zur Unkenntlichkeit zermalmte. Der Unglückliche hinterläßt eine Frau und 5 Kinder in den dürftigsten Umständen.

Der zur Revision der Zucker-Fabrik zu Dlonie, Kröbener Kreises, beorderte Steuer-Beamte Altwasser war unlängst damit beschäftigt, das Reservoir, in welches die zum Zerschneiden bestimmten Runkel-Rüben geschüttet waren, genauer zu untersuchen und sich zu überzeugen, ob nicht etwa eine Defraudation begangen worden, als sich die Schneidemaschine in Bewegung setzte und Altwasser nur mit Mühe sein Leben retten konnte; jedoch ergriff das Schneidemesser seine rechte Hand, und der Verlust seiner Finger mit Ausnahme des Daumens beraubt diesen beklagenswerthen und hoffnungsvollen jungen Mann aller Aussichten in seinem Berufe, dem er mit rüstigem, regen Eifer oblag und der ihn leider zu einem frühzeitigen Krüppel gemacht hat.

□ Ostrowo. In der funfzehnten Sitzung des Schwurgerichts am 23. Jan. war Feldhüter und Bürger Kaspar Kowalski aus Mirstadt, des Straßenraubs beschuldigt, auf der Bank der Angeklagten. Sein Defensor war der Justizrath Hoppe von hier. Die Anklage lautete: Am 8. August vorigen Jahres, Nachmittags, befand sich der Handelsmann Fränkel aus Ostrowo auf dem Wege von Mirstadt nach Hause. Er ging zu Fuß, allein, mit einem Bündel Schaffellen, Roßhaaren rc. auf dem Rücken. An der Ostrowoer Landstraße, da, wo sich links der Weg nach Adelnau abzweigt, an der Stelle, wo zur linken Hand ein Kiefernbusch beginnt und zwei Weiden stehen, hielt Kowalski den Fränkel an: faßte ihn hierauf mit der einen Hand am Aermel, während er mit der anderen Hand nach dem Packe griff; mißhandelte ihn alsdann mit einem Knüttel blutig und entriß ihm den Pack. Dem Fränkel sei es zwar gelungen, sich des Packes wieder zu bemächtigen und zu entfliehen; allein der Angeklagte verfolgte und holte ihn ein, packte ihn an der Brust, schimpfte ihn Spion, zog sogar ein Messer aus der Tasche und entriß ihm neuerdings den Pack. Nochmals gelang es dem Angegriffenen seines Eigenthums wieder habhaft zu werden, und einsehend, nicht so leicht den Angriffen des Kowalski zu entgehen, bot er ihm Geld, anfangs 3 und später 6 Silbergroschen, was aber Letzterem zu wenig war, der sich damit nicht begnügen wollte. Er prügelte den Fränkel fortwährend, und entfernte sich erst dann, als durch die mehrmaligen Fluchtversuche man der Stadt mehr sich näherte und durch das Geschrei des Angehaltenen Menschen in der Ferne sich zeigten. Der Angeklagte, der durch sein ehrwürdiges Aeußere, sein graues Haar und durch seine von Thränen gefüllten Augen einen sehr günstigen Eindruck auf das Publikum machte, entgegnete auf die Anklage, er wäre zurück nach Mirstadt gegangen und da sei er dem Fränkel begegnet. Derselbe habe auf dem Rücken Schaffelle und vorn auf der Brust in einem Sacke Kaninchenfelle getragen. Bei'm Zusammentreffen habe er, in der Meinung, Fränkel hätte Kartoffeln gestohlen, denselben zwar angehalten und ihn gefragt, woher er komme, sich aber dabei keine Gewaltthätigkeit erlaubt. Im Gegentheil, Fränkel habe ihn mit dem Stocke geschlagen und bei dieser Gelegenheit sich selbst verletzt. Weiter wäre unter ihnen nichts vorgefallen und er dann ruhig seines Weges gegangen. Die hierauf vernommenen Zeugen bekunden alle den in der Anklage angegebenen Thatbestand. Hierauf erhob sich der Staatsanwalt zur Ausführung der Thatfrage. Im Eingange seines Requisitoriums schickte er die Bemerkung voraus, daß zwar die heutige Verhandlung Gelegenheit zur Heiterkeit gegeben habe, daß es aber deßungeachtet eine Sache des Ernstes wäre; indem es sich ja darum handelt, einen Mann, der zahlreicher Familienvater sei, und der nur von seinem Leichtsinn sich habe verführen lassen, durch den Ausspruch der Geschworenen zu Grunde zu richten. Defensionszeugen wären nicht aufgetreten; die That habe am hellem Tage, bei völligem dispositionsfähigen Zustande des Angeklagten, stattgefunden; Letzterer ließ sich, unter dem Vorwande des Kartoffelstehlens, den Sack öffnen; fordert, da er hier kein Objekt für seine Habgier findet, Geld und ist mit der ihm gebotenen Summe nicht zufrieden. Die Anklage ist demnach begründet und liegt die Absicht des Straßenraubs vor. Denn obgleich kein solcher verübt worden, so spricht doch §. 1205 gegen den Angeklagten und §. 1255 kann nicht in Anwendung genommen werden, indem der Angeklagte jedenfalls Vortheil gesucht und nur deshalb nichts genommen hat, weil die im Sacke enthaltenen Objekte ihm nicht zugesagt. Der Defensor seinerseits bietet nun Alles auf, seinen Schützling zu retten. Er behauptet, daß durchaus weder Straßenraub noch sonst eine Gewaltthätigkeit vorliege, was schon aus dem Umstande erhellt, daß der Damnifikat dem Kowalski eine Priese angeboten. Als Feldhüter habe Kowalski das Recht gehabt, sich den Sack öffnen zu lassen, um zu sehen, ob wirklich keine gestohlene Kartoffel darin enthalten wären; der Angeklagte habe nur mit Fränkel Spott getrieben und er müsse daher auf „Nichtschuldig" antragen. Darauf entgegnet der Staatsanwalt, daß Fränkel seinem Angreifer nur deshalb eine Priese geboten, um ihn zu beruhigen und auf gute Manier seiner los zu werden. Der Defensor versucht es nochmals, die Schuld des Angeklagten gänzlich zu heben, und beruft sich auf die Zeugenaussagen. Nur den Bemühungen seines Defensors hatte der Angeklagte es zu danken, daß die von dem Staatsanwalte beantragte Strafe auf 8 Jahr und 1 Monat, von dem Gerichtshofe auf 4jährige Zuchthausstrafe und Verlust der Nationalkokarde ermäßigt wurde. — In der letzten, sechszehnten Sitzung des Schwurgerichts befand sich, bei ausgeschlossener Oeffentlichkeit, der Kreis-Chirurg Schmidt aus Jarocin, angeklagt wegen grober und schwerer Majestätsbeleidigung, auf der Bank der Angeklagten. Der Angeklagte bestritt alle ihm zur Last gelegten Beschuldigungen. Der Zeuge, Doktor Ehrlich, bekundet vollständig die Beleidigung, meint jedoch, daß es in des Angeklagten Temperament liege, zu raisonniren und daß es überhaupt damals so Mode gewesen wäre. Auf die Frage des Staatsanwalts, ob diese Mode in Jarozin geherrscht, antwortet der Zeuge: im halben Herzogthume. In fast gleicher Weise belasten auch die anderen Zeugen. Der Staatsanwalt formirt zwar keinen Strafantrag, weil hier keine Betheiligung an der Insurrektion vorliege, beantragt jedoch das „Schuldig". Der Defensor beantragt, ohne sonstige Erörterung, das „Nichtschuldig", welches auch von den Geschworenen ausgesprochen wurde. — So endeten die zweiten Assisen. In den 16. Sitzungen kamen nur zwei Raubanfälle, dagegen 14 politische Vergehen zur Verhandlung. Von diesen sind alle, mit Ausnahme eines einzigen und vielleicht des Unschuldigsten, frei gesprochen worden.

□ Ostrowo, den 8. Februar. Nicht bald ist hier der Winter, trotz der diesmal so anhaltenden sibirischen Kälte, so unterhaltend vergangen, als in diesem Jahre. Abwechselnd wurden die langen Abende durch Konzerte, Kränzchen, Theater und Bälle ausgefüllt und im hell erleuchteten, durchwärmten Saale vergaß man die Strenge der Kälte. Aber nicht nur dem Vergnügen, auch der Wohlthätigkeit waren die Herzen geöffnet, und mehr, denn je wurden die Armen mit Holz Kleidungsstücken und mit Geldspenden unterstützt. So paarte sich hier die Freude mit der Milde und gingen Hand in Hand dem Körper und der Seele gleiche Lust zu bereiten. Auch gestern fand, von dem Adel der Umgegend angeregt, eine wohlthätige Abendunterhaltung hier statt. Die von demselben zusammengebrachten, sehr zahlreichen, und mitunter werthvollen Geschenke und Handarbeiten wurden ausgespielt. Zu dem Ende waren tausend Loose zu 15 Sgr. ausgegeben und die Geschenke auf 300 Gewinne vertheilt. Der Ertrag der aus den Loosen gewonnenen 500 Rthlr. soll zu Gunsten emigrirter Polen verwendet werden. Nach diesem wohlthätigen Akte wurde der übrige Theil der Nacht dem Tanze gewidmet. Außerdem hatten wir diese Woche noch einen Genuß anderer Art. Der griechische Künstler Wiljalba Frickel gab hier bei seiner Durchreise eine Vorstellung. Der Ruf seiner außerordentlichen Leistungen führte ein zahlreiches Publikum herbei und befriedigte so sehr, daß er eingeladen wurde, der am 16. d. Mts. stattfindenden Redoute beizuwohnen und eine zweite Vorstellung seiner Kunstfertigkeit zu geben, was er auch versprochen hat.

χ Bromberg den 7. Februar. Die heutige Schwurgerichtssitzung dauerte, besonders deshalb, weil die meisten Zeugen nur der polnischen Zunge mächtig waren und daher stets ein Dollmetscher das Gesagte wiederholen mußte, gegen 8 Stunden. Auf der Anklagebank befand sich der Knecht Szykowski aus dem Schubiner Kreise, angeklagt, an der Ehefrau eines Schmidt Nothzucht geübt zu haben. Die Schuld des Angeklagten ging aus den Zeugenaussagen ziemlich deutlich hervor, und die versuchte Wiederholung desselben Verbrechens an einer Wittwe, welche etwa 8 Tage darauf stattgefunden hatte, zeugte von der Gefährlichkeit des angeklagten Subjekts; überdies war er bereits zweimal wegen gemeinen Diebstahls bestraft. Trotzdem daß der Vertheidiger des Angeklagten sich darzuthun bemühte, der Fall passe gar nicht auf das Verbrechen, dessen sein Client angeklagt sei, sprachen die Geschworenen doch das „Schuldig", und der Gerichtshof entschied nach ziemlich langer Berathung, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, auf 4 Jahr Zuchthausstrafe. — Morgen ist wieder nur eine Sitzung, in welcher die Anklage des Mordes gegen einen gewissen Jozniak zum Spruch kommt. Mit dem nächsten Dienstage ist die Sitzungsperiode geschlossen.

σ Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Kirchen, Kapellen und Klöster. Die Kathedrale (jetzige Domkirche) unter dem Namen St. Peters- und Paulskirche. Im 10. Jahrh., in welchem Mieczyslaw I. die christliche Religion einführte, gründete er um 966 den ersten Polnischen Bischofssitz in seiner Hauptstadt Posen und seit dieser Zeit bestand auch eine Kathedralkirche; wahrscheinlich war sie nur von Holz erbaut. Im 13. Jahrh. war sie schon massiv; dies läßt sich aus der Beschreibung Baschko's über den Tod des Posener Bischofs Bogusal schließen, so wie aus dem Umstand, daß 1310 Przemko, ein Posener Einw., indem er sich der Wahl des Wladislaus Lokietek auf den Polnischen Thron widersetzte und die Partei der Fürsten von Glogau unterstützte, die Kathedralkirche in eine Burg verwandelte und von diesem Heiligthume aus, wie aus einer Feste, die Häuser der Prälaten plünderte. Im 13. und 14. Jahrh. wird die Kirche im Stadtarchiv und von Polnischen Geschichtsschreibern nur selten erwähnt; im 15. Jahrh. aber gedenken die Akten des Kapitels der Kathedralkirche sehr oft. So ordnete das Kapitel 1430 eine Collekte zur Reparatur der Kathedralkirche an, und forderte zu derselben alle Kanoniker und Prälaten auf. Der Bau wurde jedoch sehr nachläßig betrieben, denn noch im Jahre 1436 erinnerte das Kapitel den damaligen Bischof Ciolek an die längst versprochene Beendigung des Baues und drohete ihm, über seine Saumseligkeit bei dem Erzbischofe, dem Könige und dem Reichstage Beschwerde zu führen. Unter der Verwaltung seines Nachfolgers, Andreas v. Bnin, rückte der Bau schnell vor; er selbst steuerte zu demselben 40 und das Kapitel 20 Mark bei. Gewiß stand der Bau um 1445 vollendet da, weil in den Akten des Kapitels des Baues schon nicht mehr gedacht wird. 1463 schloß das Kapitel einen Kontrakt mit einem Maurer wegen Deckung der Kirche mit Ziegeln auf der Ostseite, bestimmte 100 Ducaten zur Reparatur des Kirchthurms, welcher eingestürzt war, und auch Uriel Gorka, um 1496 Bischof von Posen, bestimmte in seinem Testamente 100 Mark zum Wiederaufbau desselben. (Forts. folgt.)

Ueber die Lage der Richter.

Vor der Revolution vom 18. März 1848 war es Regel, daß Obergerichts-Assessoren, wenn sie nicht bei Untergerichten kommissarisch beschäftigt wurden, bis zu ihrer Anstellung 4 Jahre hindurch unentgeltlich arbeiten mußten. Obgleich sie dem Staate täglich Geld verdienten, war doch für sie selten ein Groschen vorhanden und als ein Act der Gnade mußte es angesehen werden, wenn dem einen oder dem andern einmal eine Gratifikation von 100 Thalern zugewilligt wurde. Nach den größten Opfern an Zeit, Geld und Kräften wurde dem jungen Richter endlich ein Amt mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thlr. zu Theil, von welchen er nach Abzug der von ihm unfreiwillig zu zahlenden Beiträge zum Justiz-Beamten-Pensions-Fonds, zur allgemeinen Wittwen-Kasse, an Klassensteuer, Kommunal-Abgaben rc. circa 420 Thlr. übrig behielt — gerade so viel, um mit einer Frau und einem oder zwei Kindern nicht zu verhungern, aber nicht so viel, um davon standesgemäß oder auch nur ohne Nahrungssorgen zu leben. Mit den Jahren vergrößerte sich zwar sein Gehalt und er konnte es bei seiner Pensionirung oder seinem Tode bis zu einem Gehalte von 1000 Thalern und, im günstigen Falle, auch noch darüber gebracht haben, in der That war aber seine Lage immer dieselbe — eine traurige — geblieben, weil mit den Jahren sich auch in der Regel seine Familie vergrößert und damit die Bedürfnisse und Ausgaben sich vermehrt hatten. Nicht selten hörte man Richter sich bitter darüber beklagen, daß sie ihre Jugend, ihre Kraft und ihr Vermögen dem Staate geopfert und Nichts davon geerntet hätten, als ein Leben voller Anstrengungen, Noth und Sorgen. Dem aufmerksamen Beobachter konnte es nicht entgehen, daß diese Lage der Richter in ihnen einen tiefen und gerechten Unwillen hervorrufen mußte und er mußte es natürlich finden, daß sowohl bei der Bewegung zu Anfang des Jahres 1848 als auch später in den Kammern sich viele Juristen an die Spitze stellten, um eine Ordnung der Dinge herbeizuführen, in welcher einem Jeden sein Recht würde. Leider scheinen aber ihre Bemühungen eher ein betrübendes als ein erfreuliches Resultat für den Richter im preußischen Staate erzielt zu haben. Denn es giebt jetzt noch Obergerichts-Assessoren, welche vor länger denn 7 Jahren die dritte Prüfung bestanden haben, und jährlich nur 480 Thaler Einkommen beziehen; ferner sollen nach den Verhandlungen der Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats z. B. die Mitglieder der Kreisgerichte ein Gehalt von 500 bis 1000 Thlr. und die Kreisgerichts-Direktoren ein dergleichen von 1200 bis 1600 Thlr. jährlich erhalten, und nach den Verhandlungen in der Kammer soll keinem Richter für die Folge die Annahme eines Nebenamtes gestattet werden. Abgesehen von den großen Verlusten, welche viele Richter durch die Verordnung vom 2. Januar v. J. erlitten haben, sind die in Aussicht gestellten Gehalte zu niedrig, wie Jeder bestätigen wird, der nur die geringste Kenntniß von dem Umfange und den Preisen der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse hat, der weiß, welche Ansprüche die vorgesetzten Behörden und das Publikum an den Richter, in Betreff seines Auftretens, machen, und der die Abzüge kennt, welche sich der Richter von seinem Gehalte unbefragt gefallen lassen muß. Man verfährt mit dem Richter aber noch schlimmer, man sorgt nicht einmal für die prompte Bezahlung ihres dürftigen Gehalts, heute — den 31. Januar — haben viele Richter noch nicht Einen Pfennig von dem Gehalte erhalten, das ihnen am 2. d. M. gezahlt werden sollte, — ein Fall, welcher nur bei der traurigsten Lage des Staats im Jahre 1806 vorgekommen und bei den jetzigen blühenden Finanzen desselben unerklärbar ist. Wenn die Mitglieder des Ministerii und der Kammer aus dem Schweigen der Richter die Zufriedenheit mit ihrer Lage entnehmen zu können glauben, so sagt ihnen Einsender Dieses — selbst ein langgedienter Richter und ein treuer Anhänger seines Königs, — daß sie sich im Irrthum befinden, und von Tage zu Tage bei den Richtern die Entrüstung über die Unbill wächst, welche ihnen fort und fort angethan wird. Aus Patriotismus empfiehlt er diesen Gegenstand den Ministern und den Kammermitgliedern zur Beachtung, den Ersteren, damit sie die Aussaat von Unzufriedenheit vermeiden, den Letztern, damit sie die Wächter und Beschützer der konstitutionellen Freiheiten vor Nahrungssorgen schützen.

Theater.

Am Sonntag den 10ten fand die erste Gastdarstellung der bekannten Frau Meyerhofer mit ihren Kindern Jenny und Stoffel in der Wiener Posse: „Die beiden kleinen Topfflechter," von Kaiser, statt. Abgesehn davon, daß wir überhaupt kein Freund von Vorstellungen auf dem Theater sind, bei denen ein anderes, als das reine Kunstinteresse, concurrirt, müssen wir zugeben, daß die kleinen, 5 und 6 Jahr alten, Schauspieler in der That Alles übertreffen, was uns in der Art bisher vorgeführt worden, und den ihnen von Berlin und andern Städten vorausgegangenen Ruf vollkommen gerechtfertigt haben. Sie spielen mit einer solchen Gewandtheit und einem solchen Ausdruck innerer Wahrheit, daß der unangenehme Gedanke an eine Abrichtung verloren geht, und wir vergessen, daß das unmöglich Alles so aus den kleinen Köpfen hervorgegangen. Der Beifall, den die kleinen Mimen erndteten, war ein anhaltender, und wurden dieselben zuletzt auch noch durch Hervorruf belohnt. Das Stück an sich gehört zu den fadesten Wiener Machwerken, und wird nur durch die originellen Gestalten der beiden kleinen Ungarischen Topfflechter gehalten. Um diesen einen nationalen Typus zu geben, bedienten sich die kleinen Darsteller jenes gebrochenen Deutschen Dialekts, der in der That den Ungarn eigen ist; leider ist aber derselbe hier wenig bekannt und so verstanden die Meisten der Zuhörer durchaus nicht Alles, was gesprochen wurde; bei einer Wiederholung dürften wir daher etwas einfacheres Deutsch, wenn auch auf Kosten der strengsten Wahrheit, anempfehlen. Die Gesänge wurden von Jenny M. sehr ansprechend vorgetragen; doch müssen wir Frau Meyerhofer bei Zeiten warnen, den Kindern nicht zu viel Manieren beizubringen, namentlich bei den Liedern trat die Anlage hierzu sehr deutlich hervor; Manieren sind bei jedem Schauspieler ein gewaltiger Fehler, bei Kindern machen sie einen widerlichen Eindruck. Wie wir hören, werden die kleinen Schauspieler am Dienstag in der wirksamen Posse: „Der Buchdruckerjunge", auftreten, in der ihre Leistungen ganz besonders vorzüglich sein sollen. — Unsere einheimischen Künstler hatten die undankbare Aufgabe, in nichtssagenden Rollen, den Kindern zur Folie, zu spielen; sie thaten ihr Mögliches und spielten mit vielem Humor, wofür wir ihnen unsere Anerkennung zollen müssen. Das Haus war einmal wieder gut besetzt.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

Der lichtscheue Verfasser des Artikels „Xions, den 3. Februar" in dieser Zeitung No. 30. scheint an schwerer Verdauung zu leiden, sonst würde es ihm wohl klar sein, daß in der Erwiderung in No. 27. durchaus gar nicht in Abrede gestellt worden, daß der menschenfreundliche Seelsorger den Magistrat auf die Unterbringung der Otto, natürlich auf Kosten der verarmten Kommune, aufmerksam gemacht, und daß es hierauf auch gar nicht ankommt, da dieses Recht auch dem ärmsten Tagelöhner, welcher ebenfalls keine Beiträge zur Kämmerei und Armenkasse zahlt, zusteht. Es kam vielmehr darauf an, daß Verfasser behauptete, es sei für die Otto nichts geschehen, und ist er dieserhalb mit Recht ein Lügner genannt worden, welchen Ehrentitel er auch behält, da aus meinen eigenen Mitteln, nicht auf Kosten der verarmten Kommune, für dieselbe gesorgt worden. Sollte vielleicht dem Verfasser und Consorten daran gelegen sein, zu erfahren, was für die Otto gethan worden, so wird hierüber der hiesige achtbare Stadtdiener Auskunft geben.

Xions, den 7. Februar 1850.

Der Bürgermeister Hannig.

Angekommene Fremde.

Vom 10. Februar.

Bazar: Gutsb. Laszczewski a. Jerzewo; Pächter Kowalski a. Uzarzewo; Verwalter Karupski a. Sliwno; Kassirer Wirefels a. Posadowo.

Lauk's Hôtel de Rome: Die Kaufl. Meyerheim a. Berlin; Metz a. Frankfurt a. M.; Adler a. Berlin; Pflugbeil a. Chemnitz; u. Rumüller a. Rheims; Gutsb. v. Karlowski a. Grona.
Hôtel de Bavière: Gutsb. Baron v. Seydlitz a. Rombczyn; Frau Gutsb. v. Kierska a. Gązawa.
Schwarzer Adler: Die Gutsb. v. Zabłocki a. Malice u. v. Jasiński a. Witakowice.
Hôtel de Dresde: Frau Gutsb. Lyowska a. Samter.
Goldene Gans: Die Maschinenbauer Stöckert u. Schmidt a. Landsberg a. W.
Hôtel à la ville de Rome: Frau Gutsb. v. Radolinska a. Gołuchowo; die Gutsb. v. Jaraczewski a. Leipe; v. Jaraczewski a. Głuchowo; Mierzynski a. Bythin u. v. Moszczynski a. Jeziorek; Kfm. Reese a. Bielefeld.
Hôtel de Berlin: Die Gutsb. Rudonski u. v. Kierski a. Dałoszyn; Kfm. Karow a. Stettin; Hauptamts-Rend. Blanquart a. Pogorzelice; die Gutsb. Graf Kwilecki a. Kobelnik; v. Prusimski a. Sarbia; Baron v. Lützow a. Kiczyn; v. Bieczynski a. Grąblewo; Aktuar Fagiewicz a. Gostyn; Lieut a. D. v. Bieczyński a. Grąblewo.
Hôtel de Paris: Gutsp. Niewierowski a. Kruchowo.
Hôtel de Hambourg: Bürger Skaboszewski a. Ustaszewo.
Hôtel de Pologne: Gartenbes. Teichert a. Gr Wilke.
Weißer Adler: Steuer-Insp. Bettcher a. Rogasen; Partik. Wentscher a. Neudorf.
Große Eiche: Gutsb. Skorydlewski a. Oscieszyn; Kfm. Szymankiewicz a. Glogau.

Vom 11. Februar.

Bazar: Die Gutsb. Skorzewski a. Prochnowo; Lalewicz a. Gowarzewo u. Zoltowski a. Niechanowo; Eigenth. Szczaniecki a. Brodyn.
Lauk's Hôtel de Rôme: Die Kaufl. Paulay u. Schneider a. Berlin u Binder a. Stettin.
Hôtel de Bavière: Die Gutsb. v. Lubienski a. Polen; Bredkraicz a. Urbanie; v. Twardowski a. Kobelnik u v. Gorzenski a. Bialezyn; Referend. Wolski a. Samter; Arzt Dr. Frank a. Pleschen.
Schwarzer Adler: Die Gutsb. Ponikierski a. Wiśniewo u. v. Dobrowolski a. Rumeiko; Oberförster v. Skrzycki u Gutsb. v. Dobiejewski a. Labyszynek; Partik. v. Koralewski a. Slupia.
Hôtel de Vienne: Frau Gutsb. v. Bienkowska a. Monszewo; Frau Gutsb v. Koszucka a. Modliszewo.
Hôtel de Dresde: Die Gutsb. Polluga a. Przylepki; Parczewski a. Murki; v. Grabowski a. Bondusz u. Magdzynski a. Samter; Frau Gutsb. v. Wegierska a. Rudki; Kantor Naumann a. Schrimm.
Goldene Gans: Translateur v. Mierzynski a. Wollstein; Fräul. Kucharska a. Warschau; die Gutsb. v. Zakrzewski a. Baranowo u. v. Moraczewski a. Chalawy; Probst Adamowski a. Lang-Goslin.
Hôtel à la ville de Rome: Die Gutsb. Swinarski a. Kruszewo; Plonczynski a. Murzynowo u. Graf Engeström a. Jankowice.
Hôtel de Berlin: Ingenieur v. Psarski a. Borek; Partik. Bohen a Posen; die Gutsb. v. Raczynski a. Rochowo; v. Raczynski a. Biernatek u. v. Zychlinski a. Poln. Jerzyc; Gutsp. v. Lossow a. Karschau; Frau Gutsb. Stachowska a. Birnbaum.
Hôtel de Paris: Assessor Grabowski a. Schroda; Besitzer Karczewski a. Grzymyslawice; Gutsb. Radoński a. Siekerek.
Hôtel de Hambourg: Handl.-Commis Uhlmann a. Fürth; die Bürger Moraczewski a. Krerowo u Stablewski a. Nietrzanowo; Wirth Niklaß a. Szczysowice.
Hôtel de Pologne: Musiklehrer Gollmitz u. Schaafsortirer Schön a. Berlin; Kfm. Frost a. Grätz.
Im Eichborn: Die Kaufl. Jalowicz a. Santomysl; Brühl a. Schmiegel; Grünberg a. Strzałkowo u Korngold a. Warschau; Viehhändler Schwandt a. Neu-Dessau; Kfm. Schocken a. Rogasen; Partik. v. Koczorowski a. Powidz; Eigenth. Jakubowski a. Skarboszewo.
Im eichnen Born: Die Kaufl. J. Gottgetreu a. Czarnikau u. Jaroczynski a. Pleschen; Eigenth. J. Siebt a. Pleschen.
Weißer Adler: Gutsb. Walz a. Ruszewo; Gutsp. Walz a. Witkowo; Administrator Meiling a. Sedzyn.
Große Eiche: Die Pächter Woitowski a. Brudzewo u. Dziembowski a. Popkowo; Graf Danielecki a. London.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Für die im Guhrauer Kreise Verunglückten sind ferner bei uns eingegangen:

Von W. G. 1 Rthlr.; A. H. 2 Rthlr.; bei einer Taufe im Hause des Hrn. B. in T. gesammelt 1 Rthlr. 10 Sgr. Zusammen 224 Rthlr. 2 Sgr., 4 Louisd'or und 2 Frd'or.

Hiervon haben wir wiederum 70 Rthlr. an das Unterstützungs-Comité in Guhrau abgesandt.

Für die Armen hiesiger Stadt sind eingegangen: von W. G. 1 Rthlr. Zusammen 26 Rthlr. 20 Sgr.

Posen, den 11. Februar 1850.

Die Zeitungserpedition von W. Decker & Comp.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Posen.
Erste Abtheilung — für Civilsachen.
Posen, den 30. Oktober 1849.

Das der Wittwe Emilie Stefańska zu Posen gehörige, auf St. Martin No. 262. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,685 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten Juni 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen.
Erste Abtheilung, für Civil-Sachen.
Posen, den 5. November 1849.

Das dem Bürger Joseph Szuminski und dessen Ehefrau Brigitta geborne Gembalska gehörige, zu Posen Fischerei unter No. 189. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6559 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Erbpachts-Vorwerk Venetia im Kreise Schubin, dem Andreas von Ilowiecki gehörig, abgeschätzt auf 28,105 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im fortgesetzten Bietungs-Termine

am 22. Mai 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Christoph Heyn wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Schubin, den 29. August 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Der Stanislaus v. Chłapowski zu Turwia und seine Ehefrau Sophia geborne v. Kurnatowska, haben mittelst Ehevertrages vom 13. November 1849 vor ihrer Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gostyń, den 26. November 1849.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3. des Gesetzes vom 19. November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beobachtenden Normal-Preise und Normal-Marktorte, werden alle zum Bezug ablöslicher Reallasten im Kreise Birnbaum Berechtigten hierdurch eingeladen, sich

am 11. März c. Vormittags 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Landraths-Amtes

einzufinden, um die Mitglieder für die Distriktskommission zu erwählen.

Birnbaum, den 8. Februar 1850.

Das Königliche Landraths-Amt Birnbaumer Kreises.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3. des Gesetzes vom 19. November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normal-Preise und Normal-Marktorte, werden alle zum Bezug ablöslicher Reallasten im Kreise Schroda Berechtigten hierdurch eingeladen, sich

Montag am 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Saale des katholischen Schulgebäudes hierselbst

einzufinden, und die Mitglieder für die Distrikts-Kommission zu erwählen.

Schroda, den 9. Februar 1850.

Das Königliche Landraths-Amt.

Fischerei-Verpachtung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Reviere Jezierce belegenen vier Seen, welche zusammen 79 Morgen 35 □R. enthalten, auf 6 Jahre hintereinander im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Dazu steht Mittwoch den 27. Februar c. von 10 Uhr ab bis 2 Uhr im Forsthause zu Jezierce Termin an, zu welchem Pächter hiermit eingeladen werden. — Der Förster Rachals zu Jezierce wird die qu. Seen auf Verlangen den Pächtern zur Besichtigung anweisen.

Zielonka, den 6. Februar 1850.

Der Königliche Oberförster Stahr.

Bekanntmachung.

Ein alter Warthebereisungs-Kahn soll an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 14. Februar c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung, kleine Ritterstraße No. 307. angesetzt, und lade Kauflustige dazu ein.

Die Bedingungen sind bei mir einzusehen. Der Pflanzungs-Aufsehr Pohl ist angewiesen, Nachfragenden das Fahrzeug näher zu bezeichnen.

Posen, den 8. Februar 1850.

Der Wasserbau-Inspektor Passeck.

Auktion
von ächtem Berliner Porcellan.

Dienstag den 19. Februar, Nachmittag 3 Uhr und folgende Tage von Vormittag 10 und Nachmittag 3 Uhr ab, soll im Apollo-Saal auf der Kämmerei, ächtes Porcellan von Berlin, als:

Teller, Tassen, Schüsseln, Thee- und Kaffekannen, Terrinen, Saucieren, Salatieren u. dergl. m. gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

Anschütz.

Eltern, die beabsichtigen, ihre Söhne zu Ostern c. eine Berliner Unterrichts-Anstalt besuchen zu lassen, weist die Redaktion dieser Zeitung eine von Direktoren und Lehrern auf das Beste empfohlene Familie nach, in der die Kinder nicht nur eine liebevolle Aufnahme finden, sondern auch für ihre geistige und sittliche Bildung gewissenhafte Sorge getragen wird.

Ein im Material-Geschäft routinirter, gut empfohlener junger Mann, findet von Ostern d. J. ab ein Engagement bei

Selig Auerbach, Friedrichsstr. 13.

Ein Laden nebst anstoßender Wohnung

ist No. 14. Breslauerstraße vom 1. April ab zu vermiethen. Posen, den 8. Februar 1850.

Dem Dominio Dzieċmierowo bei Kurnik sind abhanden gekommen:

1) eine Doppelflinte Grabinski à Posen.
2) eine einfache Flinte nebst goldnem Zündloch: Grabinski à Lissa.
3) ein Pistol mit Silberbeschlag, Limmer Coronaci.
4) zwei Säbel mit messingener und eiserne Scheide.

Eine Belohnung wird dem Finder zugesichert.

Vor einigen Tagen ist von Soldaten ein Damen-Mantel gefunden worden, welcher von dem Eigenthümer gegen die Insertionsgebühren auf dem Fort Wyniari Stube No. 19 in Empfang genommen werden kann.

Das französische Schreiben, welches am Sonnabend den 9. d. Mts. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr auf der Stadtpost abgegeben, für denselben Abend um 8 Uhr eine Aufforderung zum Zusammentreffen an der Ecke des Schauspielhauses enthielt, ist erst am folgenden Tage dem Adressaten behändigt worden; dies der Grund, warum er nicht erschienen ist und weitere Disposition erwarten muß.

Der Schmähartikel der Pos. Ztg. No. 35. gegen den allgemein geachteten Bat.-Arzt Dr. Mayer, kann von ihm nicht sogleich widerlegt werden, da er zum Kreis-Ersatzgeschäft, von Posen abwesend ist. Vorläufig diene den Zeitungslesern zur Nachricht, seinen Freunden zur Beruhigung, daß die ꝛc. Weigt, früher bei dem pens. Reg.-Secr. Boethke, jetzt bei dessen Schwiegersohn dem Reg.-Secr. und Landw.-Lieutn. Gebauer dient und daß der Thatbestand vollständig entstellt dargestellt ist.

Kühnast.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Materialien und Arbeiten zum Neubau der Kavallerie-Kaserne hierselbst sollen bedingungsgemäß dem geeigneten Mindestfordernden überlassen werden.

Demnach werden die geeigneten Uebernehmungslustigen hierdurch eingeladen, die desfallsigen Bedingungen ꝛc. im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraßenseite des Intendantur- ꝛc. Gebäudes am Berliner Thor einzusehen und darnach ihre schriftlichen Offerten, gehörig bezeichnet und versiegelt, mit den erforderlichen Proben nebst Kaution, in den nachstehend anberaumten Submissions-Terminen daselbst rechtzeitig zu überreichen, und zwar:

No.	Bezeichnung der Gegenstände	Submissions-Termin: Tag	Datum	Monat	Vormittags Uhr
	A. Lieferung				
1.	der Zimmer-Hölzer, Bohlen, Bretter, Schwarten und Latten,	Dienstag	19.	Februar	9.
2.	der Ziegelsteine und Klinker,	Mittwoch	20.	dto.	9.
3.	des Kalks, incl. Einlöschen, Sandes und Lehms,	Donnerstag	21.	dto.	9.
4.	des Gypses, Mauer-Rohrs, Rohrdrahts u. Nägel,	Freitag	22.	dto.	9.
	B. Arbeiten:				
5.	Maurer-Arbeiten,	Sonnabend	23.	dto.	9.
6.	Zimmer-Arbeiten,	Montag	25.	dto.	9.
7.	Tischler-Arbeiten incl. Materialien,	Dienstag	26.	dto.	9.
8.	Schlosser- u. Schmiede-Arbeiten incl. Materialien,	Sonnabend	2.	März	9.
9.	Dachdecker- und Glaser-Arbeiten incl. Materialien,	Montag	4.	dto.	9.
10.	Anstreicher- und Töpfer-Arbeiten incl. Materialen,	Dienstag	5.	dto.	9.
11.	Klempner- und Steinsetzer-Arbeiten desgleichen.	Mittwoch	6.	dto.	9.

Posen, den 11. Februar 1850.

Königliche Garnison-Verwaltung.